

Merkblatt Bachelorarbeiten

Im Rahmen der Profilbereichsausbildung (5. und 6. Fachsemester) ist eine Bachelorarbeit auszufertigen (§ 13 PO LL.B.). Der Umfang der Bearbeitung beträgt dabei rund 25 Seiten. Die Bearbeitungszeit erstreckt sich über sieben Wochen. Angaben zur Formatierung können dem Aufgabenblatt entnommen werden, das bei Bearbeitungsbeginn ausgehändigt wird. Sollten bei diesen Angaben fehlen, können Sie sich an den für juristische Hausarbeiten üblichen Formatvorgaben orientieren.

Die Bachelorarbeit ist zudem zu präsentieren. Ein entsprechender Präsentationstermin wird von dem Aufgabensteller festgesetzt. Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der Studierenden beim Prüfungsamt. Hierbei können ein gewünschter Bearbeitungszeitraum, sowie ein unverbindlicher Fächerwunsch angegeben werden. Ein spezifisches Thema kann nicht angegeben werden. Eine individuelle Betreuung durch den Prüfer findet während der Bearbeitungszeit nicht statt. Sollten sich indessen einzelne Fragen im Verlaufe der Bearbeitung ergeben, können Sie den Lehrstuhl des Aufgabenstellers kontaktieren.

Es gilt die festgelegten Anmeldezeiträume zu beachten. Das Antragsformular finden Sie auf der Fachbereichshomepage unter Prüfungsamt - Downloads. Eine Anmeldung zur Bachelorarbeit sollte mindestens drei Wochen vor dem individuell gewünschten Bearbeitungsbeginn erfolgen.

Die Anmeldezeiträume erstrecken sich über sechs Wochen und enden am jeweils vorletzten Mittwoch vor Beginn der vorlesungsfreien Zeit. Die Bearbeitung erfolgt dann entsprechend in der anschließenden vorlesungsfreien Zeit bzw. der sich daran anschließenden Vorlesungszeit. Genauere Angaben können Sie den entsprechenden Ankündigungen des Prüfungsamtes entnehmen.

Bei Fragen können Sie sich an das Prüfungsamt (pajura@uos.de) wenden.

Zusammenfassung:

- Anmeldung zur Bachelorarbeit durch Antrag beim Prüfungsamt innerhalb spezifischer Anmeldezeiträume
- Fächerwunsch und spezifischer Bearbeitungsbeginn können angegeben werden
- Anmeldung zumindest drei Wochen vor dem gewünschten Bearbeitungsbeginn
- Keine direkte Betreuung; einzelne Fragen können aber den entsprechenden Lehrstühlen zugeschickt werden
- Bezüglich Umfang und Formatierung können die üblichen Formatvorlagen für juristische Hausarbeiten herangezogen werden